

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	ab 17:16 Uhr
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:04 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

Entschuldigt:

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, , Stephan Ahne, Gerhard Rehl, Andrea Schenk, Ingrid Gattermair-Farhofer, Ingrid Brekalo, Christina Hochrainer, Egon Tempelin, Roland Eckert;

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Stephan Ahne

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Christkindlmarkt und Lokweltweihnacht 2021:**
 - 2.1 **Vorschlag zur Durchführung**
 - 2.2 **Antrag der CSU-Fraktion vom 11.10.2021 auf Durchführung von Christkindl-Märkten inklusive Erstellung von Durchführungs- und Hygienekonzepten**
3. **Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2020**
4. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Salzburger Platz Nord" im Bereich des Salzburger Platzes: Fassadengestaltung der V+R Bank**
5. **Ortsrecht:**
 - 5.1 **Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**
 - 5.2 **Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**
 - 5.3 **Kalkulation der Entwässerungsgebühren**
 - 5.4 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**
 - 5.5 **Neukalkulation der Leichenhausgebühren ab 01.01.2022**
 - 5.6 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Leichenhauses im Friedhof Freilassing-Salzburghofen**
6. **Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Friedhof**
7. **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing: Ermöglichung der Antragstellung per E-Mail und Einarbeitung beschlossener Änderungen**
8. **Informationen und Anfragen**
 - 8.1 **städtische Plakatständer im Stadtgebiet**
 - 8.2 **Zebrastreifen in der Bahnhofstraße**
 - 8.3 **Bauvorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Rieschenwirt**
 - 8.4 **Premiumradroute Freilassing-Salzburg**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

- 8.5 Behandlung verkehrsrechtlicher Punkte
- 8.6 Sachstand Bauvorhaben Matulusgarten

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Christkindlmarkt und Lokweltweihnacht 2021:

2.1 Vorschlag zur Durchführung

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Konzept Lokwelt-Weihnacht 2021 – Stand 11. Oktober 2021

Die Lokwelt-Weihnacht, eine der schönsten, vielfältigsten Weihnachtsattraktionen der Region, soll im Coronajahr 2021 ausschließlich im Freien stattfinden. Sie wird

sich als "klassischer Weihnachtsmarkt" präsentieren. Bereiche unter Dach, die genutzt werden, werden ausschließlich die Toilettenanlagen sein.

Max. 11 Hütten werden im Außenbereich der Lokwelt einladend verteilt aufgebaut. In diesen werden über die vier Freilassinger Vereine, die von Anbeginn der Lokwelt-Weihnacht mit dabei sind (Laufgruppe Lokwelt, ESV, Nationenteam, Jäger Freilassing), Speisen und Getränke angeboten, des Weiteren ausgewähltes, handverlesenes Kunsthandwerk, ein Markenzeichen der Lokwelt-Weihnacht.

Musikalische und weitere Programmpunkte werden die Lokwelt-Weihnacht 2021 beleben. Besonderen Wert wird 2021 auf die Beleuchtung gelegt, unterstreicht diese doch das schöne Ambiente der Außenanlagen der Lokwelt. Die Öffnungszeiten der Lokwelt-Weihnacht werden geringfügig zu den Vorjahren verändert. Die weihnachtlich romantische Stimmung infolge der Beleuchtung soll Besucher auch in den dämmerigen, dunklen Abendstunden locken, die Lokwelt-Weihnacht zu besuchen.

Öffnungszeiten Lokwelt-Weihnacht 2021:

Freitag, 17. Dezember • 16 – 20 Uhr

Samstag, 18. Dezember • 14 – 20 Uhr (vormals 13 - 19 Uhr)

Sonntag, 19. Dezember • 14 – 20 Uhr (vormals 13 - 19 Uhr)

Zum jetzigen Zeitpunkt gilt die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, speziell das Rahmenkonzept für Märkte. Ein Vollzugsmaßnahmenpaket für Weihnachtsmärkte wird laut Auskunft LRA BGL noch folgen. Diesem wird vollumfänglich entsprochen.

Die Lokwelt als Veranstalter wird in seiner finalen Programmgestaltung sowohl in der Durchführung des Gastrobetriebs wie auch in der des Verkaufs- und Rahmenprogramms zur Einhaltung folgender Punkte verpflichtet sein:

- Ein Hygienekonzept wird auf Basis der für den Termin geltenden Regelungen erstellt.
- Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Besucher wird über Plakate kommuniziert.
- Die Marktverkäufer und Akteure werden über die geltenden Verhaltensregeln aufgeklärt.

Konzept Christkindlmarkt Innenstadt 2021 – Stand 11. Oktober 2021

Die Verwaltung beabsichtigt, den jährlich in der Innenstadt stattfindenden Christkindlmarkt dieses Jahr durchzuführen.

Mit den teilnehmenden Vereinen (BRK Freilassing, ESV Freilassing, Hofhamer Böllerschützen, EC-Hofham usw.) hat die Verwaltung bereits Rücksprache gehalten und es wurde seitens der Vereine mitgeteilt, dass eine Bereitschaft zum Mitwirken vorhanden ist. Die Vereine werden den Besuchern wie in den Vorjahren verschiedenste Speisen und Getränke anbieten.

Die teilnehmenden Vereine teilten mit, sie würden den Christkindlmarkt gerne am bisherigen Standort belassen. Aufbau, Dauer und Programm des Christkindlmarktes werden abhängig von den aktuellen Auflagen für Weihnachtsmärkte umgesetzt.

Aktuell gilt die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, besonders das Rahmenkonzept für Märkte. Konkrete Vorgaben für Christkindlmärkte werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben. Die geforderten Vorgaben werden selbstverständlich umgesetzt. Das kann dazu führen, dass ein erhöhter Personalbedarf notwendig ist, falls 3G-Zutrittsregeln vorgeschrieben werden.

- Die Verwaltung wird auf Basis der zu den Terminen aktuell geltenden Coronaschutzmaßnahmen ein Hygienekonzept erstellen.
- Die Betreiber und Akteure werden über die geltenden Verhaltensregeln aufgeklärt und verpflichten sich, diese einzuhalten.
- Die geltenden Sicherheitsmaßnahmen des Hygienekonzeptes können Besucher des Christkindlmarktes auf den aufgestellten Plakaten nachlesen.

Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf die Anregung aus der Sitzung des Stadtrates am 03.08.2021 und der damit verbundenen Zielsetzung Veranstaltungen durchzuführen, soweit diese aufgrund der Hygienevorgaben realisierbar und

rechtlich erlaubt seien. Zudem gibt Erster Bürgermeister Hiebl zu bedenken, dass auch die aktuelle Lage mit den steigenden Inzidenzen und die Situation der Krankenhäuser im Auge behalten werden müsse. Es sei bereits der Fall, dass Patienten aus dem Landkreis in andere Kliniken verlegt werden müssten.

Aus dem Gremium wird die Meinung vertreten, dass sich die Inzidenz auch nicht ändern würde, wenn die Stadt Freilassing zukünftige Veranstaltungen absagen würde. Deshalb nicht, da die Leute nun kulturelles und gesellschaftliches Leben bräuchten und sich auch ohne einen Christkindlmarkt trotzdem treffen würden.

Im Stadtrat wird den verantwortlichen Mitarbeitern für Christkindlmarkt und Lokwelt-Weihnacht ein Dank ausgesprochen, die auch ohne Beschluss bereits die Planungen für die beiden Veranstaltungen begonnen hätten. Ohne die Vorplanungen und Vorbereitungen wäre zum jetzigen Zeitpunkt ansonsten keine Durchführung im Dezember mehr möglich. Es werde jedoch befürchtet, dass mit geringeren Besucherzahlen gerechnet werden müsse, da die Bürger aufgrund

Corona nach wie vor sehr vorsichtig beim Besuch von Veranstaltungen seien. Trotzdem sollen die beiden Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn dies die Auflagen zulassen würden. Damit könne den Bürgern nach langer Zeit wieder ein kulturelles Angebot gemacht werden.

2.2 Antrag der CSU-Fraktion vom 11.10.2021 auf Durchführung von Christkindl-Märkten inklusive Erstellung von Durchführungs- und Hygienekonzepten

Stadtratsmitglied Aigner kommt um 17:16 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Am 11.10.2021 ging bei der Stadtverwaltung folgender Antrag der CSU-Fraktion ein:

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

CSU Stadtratsfraktion
c/o Thomas Wagner
Wiesenstraße 37
83395 Freilassing

CSU Stadtratsfraktion c/o Thomas Wagner, Wiesenstr. 37, 83395 Freilassing

An die
Stadt Freilassing
z. Hd. Herrn Ersten Bürgermeister Markus Hiebl
Münchener Str. 15

83395 Freilassing
vorab per Fax und Email

Freilassing, 11.10.2021

Antrag auf Durchführung von „Christkindl-Märkten“, inklusive Erstellung von Durchführungs- und Hygienekonzepten;

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hiebl,

die Zeit schreitet fort und an den Aktivitäten anderer Städte und Gemeinden, sowie auch von Privatpersonen wird immer deutlicher, dass die Bevölkerung gerne wieder Veranstaltungen besuchen und auch die anstehenden Feste in der Vorweihnachtszeit wieder feiern möchte.

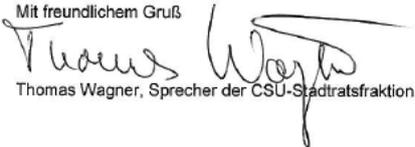
Wie diverse Beispiele öffentlicher, wie auch privat organisierter Veranstaltungen zeigen, sind solche Veranstaltungen mit Kreativität und Hygienemaßnahmen ohne weiteres möglich und werden von den Bürgerinnen und Bürgern auch sehr gerne besucht.

Aus den vorgenannten Gründen und mit Blick auf die Corona-Lage und die derzeit bestehenden gesetzlichen Vorgaben, stellt die CSU-Fraktion im Stadtrat folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, öffentliche Veranstaltungen, insbesondere den/die Christkindl-Märkte, die durch die Stadtverwaltung organisiert/mitorganisiert werden, durchzuführen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Durchführungskonzepte (samt notwendiger Hygienemaßnahmen) auszuarbeiten.

Wir gehen von zeitnaher Bearbeitung des Antrages aus, da die Vorweihnachtszeit bevorsteht und bezogen auf die oben geschilderten Beispiele eine Umsetzung zeitnah möglich und geboten ist.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Wagner, Sprecher der CSU-Stadtratsfraktion

Dem Antrag kann entsprochen werden, soweit die Entscheidung bzgl. der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung in der Zuständigkeit der Stadt Freilassing liegt.

Die geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Im Gremium wird festgehalten, dass in der Diskussion zum Kirchweihmarkt in der Sitzung des Stadtrates am 03.08.2021 die Aufstellung eines grundlegenden Hygienekonzepts angeregt worden wäre, welches man dann bereits habe und nur noch auf die jeweiligen Veranstaltungen und gesetzlichen Vorgaben anpassen müsse. Hierzu wird nachgefragt, ob es bei der Stadt Freilassing schon ein Hygienekonzept gebe, oder müsse für jede Veranstaltung von neuem begonnen werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Frau Schenk antwortet darauf, dass es bei der Stadt Freilassing schon Hygienekonzepte aufgrund verschiedener Veranstaltungen geben würde. Diese könne man adaptieren und an die gültige Rechtslage anpassen.

Aus dem Stadtrat wird die Frage gestellt, wie viele Vereine/Veranstalter schon an die Stadt Freilassing zugekommen seien.

Frau Gattermair-Farhofer antwortet, dass man für die Lokwelt-Weihnacht bereits vier Betreiber für das gastronomische Angebot habe und sieben Betreiber für Kunsthandwerksstände. Für den Christkindlmarkt in der Fußgängerzone seien bereits auch der Großteil der Hütten mit Betreibern belegt.

Aus den Reihen des Gremiums wird angeregt, dass eine Bewerbung auf breiter Basis erfolgen müsse und dies nicht nur über Plakate geschehen dürfe sondern auf den verschiedensten Werbemedien.

Von Seiten der Antragsteller wird sich für die vorbereitende Arbeit und die schnelle Bearbeitung des Antrags bedankt.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass man bereits im September mit den Vorbereitungen begonnen habe, da es sonst aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht mehr möglich wäre erst jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Im Stadtrat wird nachgefragt, ob man sich nun immer wieder neu mit der Durchführung künftiger Veranstaltungen befassen müsse.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies erforderlich sei, da dies vom jeweiligen Infektionsgeschehen und den dadurch bedingten rechtlichen Vorgaben abhängig sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, öffentliche Veranstaltungen werden, soweit die Entscheidung bzgl. der Durchführung in der Zuständigkeit der Stadt Freilassing liegt, grundsätzlich wieder durchgeführt.

Das gilt auch für die Lokweltweihnacht und den Christkindlmarkt.

Die jeweils geltenden Hygieneanforderungen sind einzuhalten.

Der Antrag ist hiermit erledigt.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde den Stadtratsmitgliedern am 14.10.2021 über das Ratsinformationssystem übermittelt (**Anlage 1 zu TOP 3**).

Bei den Stadtwerken mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Wärmeversorgung handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art, der beim Finanzamt unter Steuernummer 163/114/70144 geführt wird. Die Betriebszweige können mit steuerlicher Wirkung zusammengefasst werden.

Nach dem Jahresabschluss 2020 (im Vergleich zum Vorjahr) war folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR
Wasserversorgung	-210.776,23	151.441,03
Fernwärmeversorgung	<u>-68.487,87</u>	<u>36.784,47</u>
	-279.264,10	188.225,50
Finanzerträge	<u>723,69</u>	<u>843,92</u>
	<u>-278.540,41</u>	<u>189.069,42</u>

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht.

Die Umsatzsteuererklärung auch für alle Umsätze der Stadtwerke wird nach der Bereitstellung durch die kaufm. Abteilung von der Stadtkämmerei erstellt.

Aus der anteiligen Benutzung des Rathauses und des Bauhofes kann anteilig ein Vorsteuerabzug erfolgen.

Für die Stadtwerke wurde gesondert eine Abstimmung der steuerpflichtigen Umsätze vorgenommen.

Die Vermögens- und Finanzlage wurde im Lagebericht erläutert. Danach ergibt sich ein Eigenkapitalanteil von 38 %. Aus der Selbstfinanzierung ist kein Spielraum verblieben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Die Betriebsergebnisse wurden in einer gesonderten Erfolgsübersicht ermittelt.

	Wasserwerk TEUR	Fernwärme TEUR	Stadtwerke TEUR
2012	41,5	6,6	48,1
2013	75,7	5,1	80,8
2014	48,6	55,0	103,6
2015	20,4	-13,6	6,8
2016	50,4	21,8	72,2
2017	33,3	78,2	111,5
2018	-228,9	20,2	-208,7
2019	-210,0	-68,5	-278,5
2020	152,3	36,7	189,0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Salzburger Platz Nord" im Bereich des Salzburger Platzes: Fassadengestaltung der V+R Bank

Ausgangslage:

Bisherige Beschlusslage zu den städtebaulichen Überlegungen am Salzburger Platz Nord:

- Stadtrat 14.10.2019 (Anlage 1 zu TOP 4)
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise 23.06.2020 (Anlage 2 zu TOP 4)
Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ um die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing entsprechend der **Anlage 3 zu TOP 4** in der Fassung vom 13.05.2020.
- Stadtrat 25.03.2021 (Anlage 4 zu TOP 4)
Der Stadtrat nimmt den, von Herrn Magg vorgestellten städtebaulichen Entwurf (**Anlage 5 zu TOP 4**) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte für die Bauleitplanung einzuleiten.“

Die städtebauliche Entwicklung um den Salzburger Platz wird derzeit durch die Nachverdichtung im Bereich der Sparkasse geprägt. Die Volks- und Raiffeisenbank hat bereits vor einigen Jahren ihre Bauabsichten erklärt und hierzu ihre Planungen in Form eines städtebaulichen Entwurfs (**Anlage 5 zu TOP 4**), vertreten durch das Architekturbüro Magg Architekten aus Freilassing, in der Stadtratssitzung vom 25.03.2021 vorgestellt.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, die bisherige städtebauliche Untersuchung zur Bebaubarkeit und dem möglichen Nutzungsmaß der Grundstücke weiterentwickelt. Diese wurden im Rahmen der Stadtratssitzung vom 25.03.2021 in Form einer Städtebauliche Studie und einer potentiellen Höhenentwicklung entlang der Münchener Straße vorgestellt und mit Beschluss zur Kenntnis genommen (**Anlage 6 + 7 zu TOP 4**).

Durch die Bauabsichten der Volks- und Raiffeisenbank und die damit verbundenen Neuerungen zur Erschließung der Münchener Straße 2 hat die Stadtverwaltung die umliegende Umgebung an der Münchener Straße 4 – 6 und 8 mit in die Betrachtungen aufgenommen.

Städtebauliche Ziele die dabei berücksichtigt werden sollen:

- Innenentwicklung durch ortsverträgliche Nachverdichtung an sich kreuzenden zentralörtlichen Erschließungsachsen;
- Größere Freiheiten hinsichtlich der Nutzungsmischung sowie Maßes der baulichen Nutzung durch die Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU);
- Schaffung von Wohnraum;
- Ausschluss von Wohnnutzung im Erdgeschoss um eine Belebung der Innenstadt zu erreichen und eine ausreichende Wohnqualität sicher zu stellen;
- Bildung einer städtebaulichen Raumkante, um eine geschlossene Straßenlinie zu erzielen;
- Vorsehen eines städtebaulichen Merkzeichens nördlich des Salzburger Platzes zur räumlichen Fassung des Salzburger Platzes;
- Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Beschluss zur Fassadengestaltung der V+R Bank

Nach Vorstellung der ersten Planungen zum V+R Gebäude am 25.03.2021 im Stadtrat, wurde seitens der V+R Bank bzw. dem Architekturbüro Magg Architekten aus Freilassing intensiv an der Gestaltung bzw. an der Fassadengestaltung gearbeitet.

Architekt Niko Magg wird dem Gremium die aktualisierten Planungen darlegen (**Anlage 8 zu TOP 4**).

Auf Grund des Masterplans Innenstadt und der hohen städtebaulichen Priorität des Salzburger Platzes als Eingangstor der Stadt Freilassing wurde seitens der Verwaltung die Ausarbeitung einer städtebaulichen Stellungnahme bzw. Beurteilung von Herrn Prof. Schirmer beauftragt (**Anlage 9 zu TOP 4**).

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Aussagen der Stellungnahme nochmals kurz zusammengefasst:

- Neubau bringt Chance für eine erhebliche städtebauliche Aufwertung;
- Die vorgeschlagene bauliche Masse der V+R Bank dient der Akzentuierung und der städtebaulichen Betonung des Kreuzungsbereiches;
- Plausible Gestaltung der erhöhten Erdgeschosszone;
- Kritisch betrachtet wird der zweite „Hochpunkt“ zur Münchener Straße der ggf. im Widerspruch zur Eckbetonung steht;
- Überprüfung auf Notwendigkeit der optischen Trennung des 5. und 6. OG;
- Zu begrüßen ist die Gestaltung aller Flachdächer als begrünte Bereiche, die den einzelnen Wohnungen als Dachgärten zur Verfügung stehen und klimatisch einen positiven Beitrag für die Innenstadt darstellen.

Die Stellungnahme von Herrn Prof. Schirmer soll im weiteren Planungsprozess des Bebauungsplanverfahrens sowie im weiteren Planungsprozess der V+R Bank Berücksichtigung finden.

Auf Grund der mit den Planungen übereinstimmenden städtebaulichen Zielen und der formulierten Stellungnahme von Herrn Prof. Schirmer empfiehlt die Verwaltung die vorgestellte Planung der V+R Bank insbesondere, die der Fassadengestaltung, dem Bebauungsplan zu Grunde zu legen.

Aus dem Stadtrat werden die Bäume auf der Münchener Straße in der Mitte der Insel bemängelt. Bäume in der Mittelinsel direkt vor der Ampel seien hier nicht sinnvoll, zumal sogar ein kleines Verkehrszeichen in der Laufener Straße zu Sichtbehinderungen auf die Ampel geführt habe.

Im Gremium wird die Frage gestellt, warum mit einer städtischen Fläche von knapp 90 Quadratmetern geplant werde, wenn es vom Stadtrat noch keine Entscheidung dazu gebe, ob die Fläche verkauft und dem Überbauen dieser Fläche zugestimmt werde. Hier wird ergänzend nachgefragt, was gemacht werde, wenn die Fläche nicht verkauft werde.

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass das Gebäude zu hoch werden würde.

Aus den Reihen des Stadtrates wird zu bedenken gegeben, dass Grundstücke und Verkehrsflächen nie ausreichend vorhanden sein könnten. Dies sehe man nun am Beispiel Reichenhaller Straße. Zudem sei erst kürzlich beschlossen worden, eine Optimierung des Radverkehrs zu überprüfen. Verkehrsflächen werden also immer gebraucht. Man solle sich daher durch eine Überbauung von öffentlichen Flächen für die Zukunft nichts verbauen.

Erster Bürgermeister Hiebl hält hierzu fest, dass bzgl. des städtischen Grundstücks noch keine formelle Vereinbarung getroffen worden sei. Verkehrsflächen seien am Salzburger Platz ausreichend vorhanden. Ein Kreisverkehr sei aufgrund von Untersuchungen seitens des Staatlichen Bauamts als nicht sinnvoll erachtet worden. Ein Schutzstreifen sei flächenmäßig möglich.

Architekt Niko Magg führt aus, dass in der letzten Amtsperiode des Stadtrates mit kleineren Planungen begonnen worden sei. Damals wäre von Herrn Prof. Schirmer der Ratschlag gekommen, dass die Fläche Richtung Laufener Straße überbaut werden solle. Hier solle eine Raumkante geschaffen werden. In der Folge dessen solle die Laufener Straße als Straße und der Salzburger Platz als Platz wahrgenommen werden.

Aus dem Gremium wird die Aussage des Ersten Bürgermeisters Hiebl bemängelt, wonach ein Kreisverkehr hier ausgeschlossen sei.

Erster Bürgermeister Hiebl entgegnet darauf, dass er nicht sage, dass ein Kreisverkehr ausgeschlossen sei, sondern lediglich, dass dies aus verkehrstechnischer Sicht laut Aussage und Feststellungen des Staatlichen Bauamtes nicht sinnvoll sei – unabhängig davon ob es flächenmäßig machbar sei oder nicht.

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass die Planungen zu massiv seien und der Straßenzug damit zugemacht und dunkel werde. Die Planung sei optisch nicht ansprechend.

Aus den Reihen des Gremiums wird gefordert, dass man den Mut haben solle, dass sich das Gebäude von anderen abhebt. Dies werde vermisst. Dieses Gebäude solle eine Signalwirkung haben. Hier solle das Planungsbüro mehr Mut haben und in eine ganz andere Richtung gehen.

Im Gremium wird betont, dass hier eine große Verantwortung aller Entscheidungsträger bestehe. Ein Baumassenmodell sei dringend erforderlich, um das Gebäude im Gesamten und mit der umliegenden Bebauung betrachten und beurteilen zu können. Die derzeitige Planung reiche für eine Beurteilung aktuell nicht aus. Das Erdgeschoss solle transparent sein und eine Durchführung möglich.

Der Eingang solle in der Ecke zwischen Münchener und Laufener Straße sein. Aktuell lägen noch nicht ausreichende Planungen vor, um eine Entscheidung zu treffen. Zudem solle die Wichtigkeit des ökologischen Aspekts in Form von Grünflächen am Gebäude herausgestellt werden. Die Kurve im Straßenraum solle aufgegriffen werden, um eine Schluchtenwirkung zu verringern.

Aus dem Stadtrat wird nachgefragt, wie hoch das Gebäude geplant sei.

Architekt Niko Magg antwortet, dass die Traufe eine Höhe von 16,80 Meter und der höchste Punkt 20,20 Meter habe. Das Gebäude sei nicht mit dem Neubau an der Münchener Straße am Sonnenfeld vergleichbar.

Im Stadtrat wird betont, dass zuerst entschieden werden müsse, ob die Stadt die Fläche verkaufe oder nicht. Ansonsten sei jegliche Planung umsonst. Zudem wird bemängelt, dass die Fläche größtmöglich bebaut werden soll und kein Platz für Grünflächen eingeplant werde.

Aus den Reihen des Gremiums wird zu Bedenken gegeben, dass man hier nun über die Fassade diskutiere, aber noch nicht wisse, wie die Baumasse sein soll. Das Gebäude sollte mehr Staffellungen erhalten. Bevor hier der Planer noch mehr Aufwand betreibt, sollte vom Stadtrat beschlossen werden, was überhaupt gewünscht werde.

Zuerst sollten daher die Grundlagen geklärt werden: Was will der Stadtrat; Will er das Grundstück verkaufen; Wie stellt sich der Stadtrat die Bebauung vor.

Im Gremium wird betont, dass dies Signalwirkung für nachfolgende Baumaßnahmen haben könne, wie z.B. die Sparkasse. Hier bestehe die Gefahr durch Bezugsfälle eine Schluchtenwirkung zu schaffen.

Erster Bürgermeister Hiebl führt aus, dass die Planungen sich an den Beschlüssen der vergangenen Legislaturperiode orientiert haben. Aufgrund der nun geführten Diskussion erscheine eine Meinungsbildung im neuen Stadtrat erforderlich.

Frau Hochrainer erläutert, dass eine unterschiedliche Höhenstaffelung im Bebauungsplan festgelegt werden könne. Gleiche Höhen – und die damit befürchtete Schluchtenwirkung – könne damit vermieden werden.

Aus dem Stadtrat wird eingeworfen, dass man das Projekt und die Umgebung in einer Gesamtschau betrachten müsse. Die Zeit der Einfamilienhäuser sei vorbei. Wenn man Wohnraum schaffen wolle, müsse man in die Höhe bauen. In Bezug auf den Kreisverkehr wird die Meinung vertreten, dass man einen besseren Verkehrsfluss habe, wenn man entweder nur Kreisverkehre oder nur Ampeln in

einem Straßenzug habe. Auch wenn das Verkehrsgutachten zu einem anderen Ergebnis käme, solle man dies hier nochmals hinterfragen. Auch der mögliche zusätzliche B20-Anschluss an der Reichenhaller Straße müsse in die Verkehrsbetrachtung einfließen. Es sei nun aber wichtig, hier die Grundlagen umgehend festzulegen, damit der Bauherr ein positives Signal erhalten und weiterplanen könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man sich bei der Klausurtagung auch über die Siedlungsentwicklung unterhalten würde und in der Folge entsprechend Verkehrsmodelle entwickeln müsse. Zum B20-Anschluss stellt Erster Bürgermeister Hiebl fest, dass aufgrund der Zeitschiene dieser zeitnah keine Entlastung bieten könne.

Im Gremium wird angeregt, das Gebäude offener zu gestalten.

Seitens des Gremiums wird betont, man sei nicht gegen eine Nachverdichtung. Genau das Gegenteil sei der Fall. Es sei jedoch die Aufgabe und Verantwortung des Stadtrates auf eine verträgliche Entwicklung zu achten. Aus diesem Grund wäre ein Massenmodell mit verschiedenen Varianten hilfreich.

Erster Bürgermeister Hiebl betont, dass bei einem Massenmodell auch die nördliche Entwicklung (Sparkasse) betrachtet werden müsse.

Aus den Reihen des Stadtrates wird festgehalten, dass schon mehrmals die Höhe und Straßennähe der Planung moniert wurde.

Aufgrund der Diskussionen schlägt Erster Bürgermeister Hiebl vor, dass der Beschlussvorschlag geändert wird und dieser Tagesordnungspunkt nur zur Kenntnisnahme erfolgt. Im Folgenden solle eine Entscheidung bzgl. des städtischen Grundstücks getroffen werden. Im Anschluss könne dann ein Massenmodell entworfen werden. Der Planer sollte sich nochmals eingehend mit der Schaffung von Begrünung befassen.

Es wird vereinbart, dass die Entscheidung über eine mögliche Veräußerung der städtischen Fläche in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses behandelt werden solle.

Im Gremium ist man verwundert darüber, dass man nun den Punkt kurzfristig auf die Ladung setze, ohne hier genaue Zahlen und Kosten zu kennen. Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass eine Klärung der relevanten Punkte bis zur Sitzung möglich sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Aus den Reihen der Zuhörer meldet sich Herr Frauenlob von der V+R Bank, übernimmt das Mikrofon von Planer Niko Magg und ergreift das Wort. Herr Frauenlob kritisiert, dass seit vier Jahren verschiedene Punkte von Seiten der Stadt gefordert worden seien. Er habe den Eindruck, dass es ein ständiges „Hü und Hott“ sei. Es sei nun an der Zeit, dass ein klares Zeichen der Stadt komme.

Am Ende stehe schließlich noch der wirtschaftliche Aspekt der Realisierung, der für die Bank maßgebend sei.

Aus dem Gremium wird bemängelt und kritisiert, dass Herrn Frauenlob nach der Geschäftsordnung kein Rederecht zustehen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Ortsrecht:

5.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Stadtratsmitglied Wagner verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Kreuzpointner verlässt um 18:49 Uhr die Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Krittian verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Verwaltung hat in der Stadtratssitzung am 28.09.2021 angekündigt, dass ein Vorschlag für die Änderung der Badylon-Satzungen vorgelegt werden wird. Grund hierfür ist, dass die derzeit geltende vierzehnte Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenkonzept Sport vom 15.09.2021 Flächenbeschränkungen weitgehend aufheben.

Die allgemeinen Hygienevorschriften wie Maske, Abstand, Desinfektion und die 3 G-Regeln sind Grundlage für die neuen Hygienekonzepte.

Die in **Anlage 1 zu TOP 5.1** (Benutzungssatzung) und **Anlage 2 zu TOP 5.1** (Gebührensatzung) beigefügten Entwürfe sehen folgende wesentlichen Änderungen vor:

- weitgehende Streichung coronabedingter Maßnahmen;
- Aufnahme einer allgemeinen Regelung (Einhaltung übergeordnetes Recht und Hygienekonzepte);
- Badegebühren Einzeleintritt wie nach Eröffnung des Hallenbades;
- zeitlich unbegrenzte Badezeit mit Schwimmertarif (anstatt Abendtarif);
- Nachzahlungsverpflichtung für Schwimmertarif;
- Anpassungen aus den Erfahrungen des laufenden Betriebs sowie
- redaktionelle Änderungen.

Preisevorschläge und einzelne Fallbeispiele sind der **Anlage 3 zu TOP 5.1** zu entnehmen.

Im Stadtrat wird bemängelt, dass bei der Betrachtung der Ermäßigungen die Senioren fehlen würden. Diese würden hier nicht berücksichtigt und bezuschusst. Die Senioren sollte man hier zum Personenkreis der Ermäßigten ergänzen.

Herr Rehr erläutert, dass diese Thematik schon bei früheren Behandlungen der Eintrittspreise thematisiert worden sei. Dabei wurde festgestellt, dass man nicht alle Senioren aufgrund der finanziellen Möglichkeiten gleichstellen könne. Hier hätte man dann eine Sozialkomponente einbringen müssen. Es gestalte sich dann aber in der Praxis schwierig hier eine gerechte und durchführbare Lösung zu finden. Aus diesem Grund habe man dies dann schlussendlich gelassen.

Herr Tempelin ergänzt hierzu, dass die Senioren in der Regel den Schwimmertarif nutzen würden und aus der Erfahrung nur 1,5 Stunden bleiben würden. Probleme aus der Vergangenheit seien hier nicht bekannt.

Frau Schenk ergänzt, dass auch Senioren über die Nutzung der Geldwertkarten finanziell begünstigt würden.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Nachzahlung in Höhe von 5 Euro für 30 Minuten nach Corona wieder herausgenommen werden solle.

Herr Tempelin gibt hier zu Bedenken, dass wenn die Nachzahlung zu gering sei, werde dies ausgenutzt und immer wieder nachgezahlt.

Aus den Reihen des Stadtrates wird die Höhe der Nachzahlung bemängelt. Je angefangene 30 Minuten sei ein Betrag von 5 Euro zu hoch. Es seien vielleicht 2,50 Euro vertretbar aber nicht 5 Euro.

Im Stadtrat wird festgehalten, dass Senioren häufig und in vielen verschiedenen Bereichen Ermäßigungen erhalten würden. Daher solle man dies auch generell für das Badylon einführen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Aus dem Gremium wird die Meinung vertreten, dass das Badylon eine einfache und gute Tarifgestaltung habe. Man könne jedoch vielleicht die Senioren bei der Nachzahlung ermäßigen.

Frau Schenk antwortet darauf, dass eine Ermäßigung am Nachzahlautomaten nicht möglich sei.

Aus den Reihen des Stadtrates wird ausgeführt, dass man die Nachzahlung von 5 Euro solange belassen sollte, bis Corona kein Thema mehr sei. Ansonsten habe man das Problem der coronabedingten Höchstbesucherzahlen. Diese Thematik sollte daher erst später diskutiert werden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet darauf, dass es coronabedingt aktuell keine Beschränkung der Besucherzahlen mehr gebe und das Bad bereits im Normalbetrieb sei.

Im Stadtrat wird vorgeschlagen, dass die Nachzahlung auf 4 Euro herabgesetzt werden solle, da dies dann dem Tagestarif entsprechen würde.

Aufgrund der Diskussion macht Erster Bürgermeister Hiebl den Vorschlag, dass Rentner und Pensionisten die ermäßigte Gebühr bezahlen sollen. Ein Nachweis erfolge über einen Renten- bzw. Pensionistenausweis. Bei der Regelung der Nachzahlung solle die Regelung der 30 Minuten entfallen und nur ein einmaliges Nachzahlen von 5 Euro festgelegt werden.

Beschluss:

Rentner und Pensionisten werden der Personengruppe der „Ermäßigten“ zugeordnet. Als Nachweis dient der Renten- bzw. Pensionistenausweis.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

Beschluss:

Bei der Nachzahlung entfällt eine Beschränkung von 30 Minuten. Es werden einmalig 5 Euro zur Nachzahlung erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	1 Stimme

Die hiermit beschlossenen Punkte wurden vor dem Beschluss zu den Satzungen in der Anlage 1 und 2 angepasst.

Stadtratsmitglied Bräuer verlässt um 19:15 Uhr kurzzeitig die Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon vollumfänglich.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung inkl. der Seniorenermäßigung und Nachzahlgebühr nur einmalig, aufgrund der zuvor beschlossenen Änderungen, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon vollumfänglich.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

5.2 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

siehe Beschlussvorlage vorheriger Tagesordnungspunkt

5.3 Kalkulation der Entwässerungsgebühren

Stadtratsmitglied Bräuer kehrt um 19:18 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Fürle verlässt um 19:18 Uhr die Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Stadt Freilassing erhebt seit dem Jahr 2007 Abwassergebühren in Form einer Schmutzwassergebühr und einer Niederschlagswassergebühr. Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist der Wasserverbrauch, die Niederschlagswassergebühr wird nach der befestigten Fläche des Grundstücks, welche an der Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist, berechnet.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Die laufende Kalkulationsperiode legte der Stadtrat zuletzt für den Zeitraum 2018 bis 2021 fest. Die Schmutzwassergebühr beträgt derzeit 1,61 €, die Niederschlagswassergebühr 0,21 €.

Nachdem die Kalkulationsperiode dieses Jahr ausläuft, sind die beiden Gebühren neu zu kalkulieren und noch vor Ablesung der Wasserzähler neu festzulegen.

In der bis Ende 2021 laufenden Kalkulationsperiode wurde beim Schmutzwasser ein Überschuss von 391.681,69 €, beim Niederschlagswasser ein Überschuss in Höhe von 56.573,41 € erzielt.

Der Überschuss ergab sich aufgrund von Minderausgaben und Mehreinnahmen in verschiedenen Kostenstellen gegenüber der Kalkulation.

Überschüsse beim Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in der nächsten Kalkulationsperiode auszugleichen. Für die vorliegende Kalkulation (**Anlage 1, 2 zu TOP 5.3**) wurde der vorliegenden Kalkulation der größtmögliche Zeitraum von 4 Jahren zugrunde gelegt. (Art. 8 Abs. 6 KAG).

Der Grund für die Erhöhung sind:

- Geplante Beseitigung des vorhandenen Sanierungsstaus im Kanalnetz (.5151),
- Mehrausgaben beim Unterhalt der Kläranlage (.5158) durch allgemeine Preissteigerungen von bis zu 30 %,
- Erhöhte Entsorgungsgebühren Klärschlamm (.6329) durch steigende Deponiekosten und
- Kosten für den Ankauf von Wärme (.6798) und Strom (.6799) aus dem Energieverbund (EVB).

Die Abwassermenge steigt ebenfalls durch den Anschluss neuer Wohnungsbauten. Zur Schätzung der steigenden Abwassermenge wurde der Durchschnitt des Frischwasserverbrauchs der letzten Jahre zugrunde gelegt. Für die Niederschlagswassergebühr wurde der durchschnittliche jährliche Rückgang der Reduzierung gebührenrelevanter Flächen als Basis für die Schätzung verwendet.

Wesentliche Daten zur Kalkulation:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenfähiger Aufwand	1.882.134,30 €	300.117,29 €
Durchschnittliche Abwassermenge	996.940 cbm	
Abflusswirksame Fläche		1.030.566 qm
Neue Gebührensätze	<u>1,89 €</u>	<u>0,30 €</u>
Bisherige Gebührensätze	1,61 €	0,21 €
Steigerung €	0,28 €	0,09 €
Steigerung %	17,26 %	41,91 %

Auswirkungen:

Durch die vorgeschlagene Erhöhung ergibt sich folgende Belastung:

- Schmutzwassergebühr bei einem Dreipersonenhaushalt und durchschnittlichem Verbrauch von 140 m³/Jahr x 0,28 € / m³ = 38,91 € / Jahr.
- Niederschlagwasser für eine Doppelhaushälfte mit angenommenen 100 m² angeschlossener Fläche x 0,09 € = 8,80 € / Jahr.

Aus dem Gremium wird darum gebeten, dass man hierzu einen Bericht im Stadtjournal veröffentlichen solle. Daraus solle für den Bürger transparent die Gebührenerhebung dargelegt und die Gründe für eine Erhöhung erläutert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Kalkulationsperiode für die Abwasserbeseitigungsgebühren wird auf 4 Jahre festgesetzt (2022-2025).

Die Abwasserbeseitigungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,89 €
Niederschlagswassergebühr	0,30 €

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

5.4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Aufgrund der Neukalkulation der Entwässerungsgebühren ab 01.11.2021 (vorheriger TOP) ist die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 42 vom 18.10.2011, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.09.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 40 vom 02.10.2018, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,61“ durch die Zahl „1,89“ ersetzt.
2. In § 10 a Abs. 9 wird die Zahl „0,21“ durch die Zahl „0,30“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Freilassing, den

STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5.5 Neukalkulation der Leichenhausgebühren ab 01.01.2022

Die letzte Kalkulation für den Friedhof einschließlich Leichenhaus mit der daraus resultierenden Gebührenerhöhung wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 beschlossen, dass die Gebührenkalkulation für den Friedhof erst im Anschluss an die Ermittlung der digitalisierten Grundlagenergebnisse durchgeführt wird und eine Anpassung der Leichenhausgebühren im Laufe des Jahres erfolgt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Der Kommunale Prüfungsverband hat bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2018 festgestellt, dass in der aktuellen Gebührensatzung über die Benutzung des Leichenhauses im Friedhof Freilassing-Salzburghofen laut § 1 nicht unterschieden wird, in welchem zeitlichen Umfang das Leichenhaus genutzt wird.

In Freilassing wird eine Gesamtgebühr, unabhängig von der Nutzungsdauer berechnet.

Auch der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat angeregt, die Gebühr von einer Pauschale in eine tägliche Abrechnung umzugestalten.

Urnenbestattungen sind weiter auf dem Vormarsch. Dieser Trend hat auch vor Freilassing nicht haltgemacht. Dementsprechend ist auch das Leichenhaus weniger ausgelastet, da Urnen nicht 24 Stunden vor der Beerdigung angeliefert werden müssen. Darüber hinaus bieten immer mehr Bestattungsunternehmen die Möglichkeit der Aufbahrung bzw. Aufbewahrung an.

Gemäß einem Stadtratsbeschluss vom 28.10.2002 soll der Kostendeckungsgrad der Leichenhausgebühren bei 100 % liegen, was sich auch mit den Vorgaben des Art. 8 Abs.2 S.1 KAG deckt.

Bei den Leichenhausgebühren ergab sich jeweils 2017 bis 2020 ein Defizit. Hier ist die Stadt Freilassing von höheren Einnahmen ausgegangen, die aus heutiger Sicht nicht mehr erzielt werden können. Vergleicht man in der **Anlage 1 zu TOP 5.5** die Aufzeichnungen der Friedhofsverwaltung der letzten 20 Jahre, erkennt man ab 2013 deutlich einen Rückgang bei Sargbestattungen und mittlerweile hat sich das Verhältnis von Sarg- und Urnenbestattung komplett gewandelt.

Wurden bei der letzten Kalkulation die Sterbefälle als Teiler zur Ermittlung der Leichenhausgebühr verwendet, muss man jetzt, auch hinsichtlich einer gerechteren Verteilung und der Forderung des Prüfungsverbandes, die Auslastung des Leichenhauses zu Grunde legen. Die in der Kalkulation (**Anlage 2, 3 zu TOP 5.5**) aufgeführte Zahl wurde als Mittelwert aus Aufzeichnungen der Friedhofsverwaltung über einen Zeitraum von zwei Jahren festgestellt.

Die neue Berechnung ergibt folgende Leichenhausgebühr:

	Leichenhausgebühr ohne Kühlung - bisher pauschal	Leichenhausgebühr ohne Kühlung - neu täglich
Leichenhausgebühr	128,00 €	124,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Bei den Stromkosten für die Kühlung wurde bis jetzt von einer 95%igen Nutzung der Sterbefälle ausgegangen. Dies muss auf Grund des geänderten Beerdigungsverhaltens auf 50 % gesenkt werden, was eine Erhöhung von 12 € auf 31 € bedeutet.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die Leichenhausgebühr auf täglich 124,00 € festzusetzen und die Kosten für die Kühlung auf täglich 31 € zu erhöhen.

Zur Information:

Die Gebühren innerhalb des Landkreises stellen sich wie folgt dar:

		Leichenhaus		Kühlung
Freilassing (neue Gebühr)	tgl.	124,00 €	tgl.	31,00 €
Bad Reichenhall	tgl.	243,22 €		beinhaltet
Berchtesgaden	insg.	154,00 €	tgl.	38,00 €
Laufen	insg.	145,00 €	insg.	50,00 €
Teisendorf	insg.	122,00 €		beinhaltet
Piding	tgl.	66,00 €		beinhaltet

Im Gremium wird darum gebeten, dass – sofern eine Sargbestattung stattfindet – die Gebühr für die Kühlung gleich miterhoben werde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Leichenhausgebühr, sowie die Gebühr für die Kühlung, ab 01.01.2022 wie folgt festzusetzen:

124,00 €
31,00 €

Die neuen Gebühren werden ab 01.01.2022 täglich berechnet.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

5.6 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Leichenhauses im Friedhof Freilassing-Salzburghofen

Aufgrund der Neukalkulation der Leichenhausgebühren ab 01.01.2022 (vorheriger TOP) ist die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Leichenhauses im Friedhof Freilassing-Salzburghofen

vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Leichenhauses im Friedhof Freilassing-Salzburghofen vom 19.11.1979, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 40 vom 01.12.1979, Bek.-Nr. 5, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 47 vom 21.11.2017, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

"

**§ 1
Gebühren**

Die Stadt Freilassing erhebt für die Benutzung des Leichenhauses im Friedhof Freilassing-Salzburghofen je angefangenen Kalendertag folgende Gebühren:

- | | | |
|----|-----------|------------|
| a) | Benutzung | 124,00 € |
| b) | Kühlung | 31,00 € ." |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

6. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Friedhof

Stadtratsmitglied Schneider verlässt um 19:35 Uhr kurzzeitig die Sitzung und kehrt um 19.39 wieder zur Sitzung zurück. Somit sind für den Beschluss zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Friedhof 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2021 wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe für die Umgestaltung und Neuordnung der Friedhofsnutzungen eingerichtet werden soll.

Hierfür wurde in der Sitzung vom 18.05.2021 pro Fraktion ein Vertreter/eine Vertreterin benannt:

Fraktion	Vertreter
CSU	Thomas Wagner
FWG-HL	Walter Hasenknopf
GRÜNE/BL	Wolfgang Hartmann
Pro Freilassing	Bernhard Schmähl
SPD	Susanne Aigner

Herr Hasenknopf wurde für die Leitung der Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Bei Bedarf sollen (vorübergehend) noch beratende Mitglieder in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden können, wie z. B. Bestatter, Steinmetz, Friedhofsgärtner und Vertreter der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Arbeitsgruppe Friedhof wie oben dargestellt zusammensetzt und Herr Hasenknopf die Leitung übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing: Ermöglichung der Antragstellung per E-Mail und Einarbeitung beschlossener Änderungen

1. Antragstellung der Stadtratsmitglieder:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Änderung der Geschäftsordnung mit folgenden Vorgaben vorzubereiten: Antragstellung per E-Mail ermöglichen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat grundsätzlich ein subjektiv-öffentliches Recht, dass der Beratungsgegenstand eines von ihm gestellten Antrags in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung wenigsten stichwortartig aufgenommen wird. Der Anspruch setzt jedoch die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften nach der Geschäftsordnung voraus. Folglich besteht kein gesetzliches Schriftformerfordernis, sodass eine Antragstellung per Email grundsätzlich möglich ist.

Die Verwaltung schlägt folgende Formulierung in der Geschäftsordnung vor:

Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder per Email an stadtratsdienst@freilassing.de zu stellen und ausreichend zu begründen. Bei einer Antragstellung per Email sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. Der Betreff soll den Begriff „Stadtratsantrag“ enthalten.

2. Arbeitsgruppen

Die Verwaltung schlägt vor, künftig Arbeitsgruppen nicht in die Anlagen zur Geschäftsordnung aufzunehmen, sondern diese lediglich nachrichtlich der Geschäftsordnung zuzufügen. So muss nicht jedes Mal die Geschäftsordnung geändert werden, sollte sich eine Arbeitsgruppe auflösen oder vom Stadtrat eine neue Arbeitsgruppe gebildet werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Dies betrifft die Arbeitsgruppen

- Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus
- Stadtmarketing (Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs)
- Umgestaltung Friedhof Freilassing.

3. Besetzung Arbeitsgruppe Stadtmarketing:

Am 27.04.2021 beschloss der Stadtrat, eine Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs einzurichten wie folgt:

- pro Stadtratsfraktion/Gruppierung einen Sprecher
- einen Vertreter des Wirtschaftsforums
- die drei Bürgermeister der Stadt Freilassing
- aus der Verwaltung: Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing und die Hauptamtsleiterin

Am 18.05.2021 wurden folgende Personen genannt:

Fraktion	Vertreter/in
CSU	Hubert Kreuzpointner
FWG-HL	Daniel Längst
GRÜNE/BL	Stefanie Riehl
Pro Freilassing	Christoph Bräuer
SPD	Helmut Fürle
AfD	Felix Barton

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen anstatt Stadtratsmitglied Kreuzpointner Stadtratsmitglied Wagner und anstatt Stadtratsmitglied Riehl Stadtratsmitglied Schneider teil. In der Sitzung wurde vereinbart, dass das so beibehalten werden soll. Als Vertreter des Wifo kam Markus Höllbacher. Anstatt Felix Barton hat sich Stadtratsmitglied Silke Hartmann bereit erklärt, teilzunehmen.

Die Besetzung ist daher wie folgt:

Mitglied:		
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	CSU	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL	Dritter Bürgermeister
Wagner Thomas	CSU	Stadtratsmitglied
Längst Daniel	FWG-HL	Stadtratsmitglied
Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL	Stadtratsmitglied
Bräuer Christoph	Pro Freilassing	Stadtratsmitglied
Fürle Helmut	SPD	Stadtratsmitglied
Hartmann Silke	AfD	Stadtratsmitglied
Höllbacher Markus		Vertreter des Wirtschaftsforums
Schenk Andrea		Hauptamt

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Beutel Daniel		Stabsstelle
Zettl Natalie		Stabsstelle
Kern Kristina		Stabsstelle

Die Besetzung wird der Geschäftsordnung nachrichtlich beigelegt.

4. Besetzung Arbeitsgruppe Friedhof:

Die Besetzung (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) wird der Geschäftsordnung nachrichtlich beigelegt.

5. Ausscheiden Felix Barton:

Aufgrund der Niederlegung des Amtes von Herrn Felix Barton als Stadtratsmitglied sowie der Änderungen der Besetzung des Stadtentwicklungsbeirats sind die Anlagen zur Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

6. Verein Regional-Stadt-Bahn:

Des Weiteren wurde in o.g. Stadtratssitzung beschlossen, die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Regional Stadt Bahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich zu kündigen. Die Anlage 7 zur Geschäftsordnung (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) ist somit demzufolge abzuändern.

Aus dem Stadtrat wird nachgefragt, ob in der Arbeitsgruppe Stadtmarketing nicht auch die BGLW vertreten sein sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet darauf, dass dies nicht erforderlich sei, da ohnehin ein enger und ständiger Austausch erfolge.

Zudem wird seitens des Gremiums bemerkt, dass die Vertreter der Fraktionen in der „Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus“ anzupassen wären.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgenannten Ausführungen. Die Geschäftsordnung ist anzupassen wie folgt:

1. § 27 Abs. 1 wird neu formuliert wie folgt:

¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder per Email an stadtratsdienst@freilassing.de zu stellen und ausreichend zu begründen.

²Bei einer Antragstellung per Email sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Der Betreff soll den Begriff „Stadtratsantrag“ enthalten. ⁴Die Anträge

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

sollen spätestens bis zum 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ⁵Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten. ⁶Anträge, die nicht im Rahmen einer Stadtratssitzung gestellt werden, werden den Stadtratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

2. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates - Stadtratsmitglieder) ist die AfD-Fraktion aufzuführen wie folgt:

AfD				
Hartmann	Silke	Verkäuferin	AfD	887

3. Die derzeit in Anlage 6 genannte prozessbegleitende Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus ist aus der Anlage zu streichen. Die Besetzung ist nachrichtlich der Geschäftsordnung zuzufügen.

4. In Anlage 6 (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist die prozessbegleitende Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus aufzuführen wie folgt:

Mitglied:		
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister
Standl Stefan	CSU	Stadtratsmitglied
Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL	Stadtratsmitglied
Hartmann Silke	AfD	Stadtratsmitglied
Fürle Helmut	SPD	Stadtratsmitglied
Hasenknopf Walter	FWG-HL	Stadtratsmitglied
Judl Robert	Pro Freilassing	Stadtratsmitglied
(Mayer) Helmut) Herr Zeitler		Schulleitung Grundschule
Brandl Sonja		Vorsitzende Elternbeirat
Dereyurt Nalan		Mitglied Elternbeirat
Biersack Klaus		Schulamtsdirektor
Dr. Kalista Monika		Thema „Bildung“ (Lenkungsgruppe zur Stadtentwicklung)

5. In Anlage 6 (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist der Stadtentwicklungsbeirat aufzuführen wie folgt:

Mitglied:	
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	Dritter Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Kreuzpointner Hubert	CSU
Riehl Stefanie	GRÜNE / Bürgerliste
Hartmann Silke	AfD
Aigner Susanne	SPD
Eder Dietmar	FWG-HL
Judl Robert	Pro Freilassing
Thielke Mathias	Soziales, Integration und Menschen mit Beeinträchtigung
Ribes Sebastian	Junge Generation
Kreuzeder Rudolf	Ältere Generation
Gramatikov Rosalina	Familien
Schreiner Leonhard	Kultur- und Heimatpflege
Messinger Sina	Bildung
Graef Werner	Land- und Forstwirtschaft
Römer Anna-Lena	Handwerk, Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus
Scheithauer Christoph	Wohnen
Auer Gerhard	Umwelt und Natur
Fieweger Wolfgang	Mobilität und Verkehr
Yorulmaz Cetin	Sport
Mühlbauer Peter	Energie

6. In Anlage 7 (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) ist beim Verein zur Förderung der Regional Stadt Bahn Salzburg - Bayern - Oberösterreich folgenden Text zu ergänzen:

„Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 28.09.2021, die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Regional Stadt Bahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich zum 31.12.2021 zu kündigen.“

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

8. Informationen und Anfragen

8.1 städtische Plakatstände im Stadtgebiet

Stadtratsmitglied Rilling berichtet, dass die Plakatstände im Stadtgebiet spärlich bzw. gar nicht bestückt seien. Es wird vorgeschlagen, ob man in Zeiten mit wenigen Veranstaltungen nicht andere Informationen veröffentlichen könne. Dies könnten z.B. Informationen zum Stadtgeschehen, Bilder usw. sein.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert eine Überprüfung der Möglichkeiten zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.2 Zebrastreifen in der Bahnhofstraße

Stadratsmitglied Schmähl erinnert an seine Anfrage in der Stadtratsitzung am 23.06.2021 zum Thema „Zebrastreifen an der Bahnhofstraße“. Daraufhin habe er keine Antwort erhalten. Aus diesem Grund habe er in der vergangenen Sitzung des Stadtrates am 28.09.2021 nach dem Sachstand gefragt und darum gebeten, dass dies bis zur nächsten Sitzung erledigt werde. Auf eine Nachfrage im Ordnungsamt habe er die Aussage erhalten, dass diese Anfrage (aufgrund des übersandten Auszuges zur Sitzung) als erledigt betrachtet worden wäre. **Stadratsmitglied Schmähl** bemängelt das Vorgehen der Verwaltung und stellt daher den als **Anlage 1 zu TOP 8.2** beigefügten Antrag.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet darauf, dass das Thema erst heute noch in der Verwaltung angesprochen wurde und als Vollzugsaufgabe an das Ordnungsamt weitergegeben werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.3 Bauvorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Rieschenwirt

Stadratsmitglied Stefan Standl stellt fest, dass sich die Baumaßnahme am ehemaligen Rieschenwirt wohl noch etwas verzögern werde. Hier sei ja eine Ampelanlage in Planung. Herr Standl stellt dazu die Frage, ob man hier nicht ggf. eine mobile Lösung schaffen könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass hier Aufstellflächen in der Auenstraße erforderlich seien. Diese können aber erst mit Realisierung der gesamten Baumaßnahme geschaffen werden. Eine mobile Lösung sei daher leider nicht möglich.

Stadratsmitglied Stefan Standl möchte aufgrund der Antwort des Ersten Bürgermeisters Hiebl wissen, ob nicht ggf. eine Lösung mit Schülerlotsen möglich sei. Eine Lösung wäre in diesem Bereich wichtig, da hier sehr viele Schulkinder die Laufener Straße queren würden.

Erster Bürgermeister Hiebl bedauert, dass Schülerlotsen in ehrenamtlicher Funktion sehr schwer bis gar nicht zu finden wären.

Frau Schenk schlägt vor, diese Thematik und die Generierung weiterer Schülerlotsen durch Stadtratsmitglied Eder als Seniorenbeauftragter zu forcieren.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.4 Premiumradroute Freilassing-Salzburg

Stadtratsmitglied Riehl erwähnt die Wortmeldung in der Bürgerversammlung zum Thema der Premiumradroute von Freilassing nach Salzburg und würde gerne den aktuellen Sachstand wissen und ob dies auch in den städtischen Gremien behandelt werde.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Planungen soweit in den letzten Zügen seien. Man habe Anfang November einen Termin bei der Regierung von Oberbayern, um mögliche Fördertöpfe abzuklären. Im Anschluss daran werde man das Thema dann im Stadtrat behandeln und beraten, wie das weitere Vorgehen sein könne. Der nächste Schritt sei eine politische Entscheidung zur Realisierung des Vorhabens.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.5 Behandlung verkehrsrechtlicher Punkte

Stadtratsmitglied Judl erkundigt sich danach, wann die Punkte „30er-Markierung im Stadtgebiet“, „Tempo 30 vor dem Vinzentiuskindergarten“ und „Zick-Zack-Markierung Matulusstraße“ behandelt werden würden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass diese Punkte auf eine der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses sein werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.6 Sachstand Bauvorhaben Matulusgarten

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Bauvorhaben Matulusgarten.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es dazu am 20.10.2021 Gespräche geben werde. Erster Bürgermeister Hiebl werde den Stadtrat in der Folge entsprechend informieren.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 19. Oktober 2021
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:57 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 16.11.2021 genehmigt.

Freilassing, 11.11.2021
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.